

Antrag auf einen Schülerfahrausweis

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Telefon:

Name, Vorname der Sorgeberechtigten:

Straße: Ortsteil:

PLZ und Ort:

Schule: Klasse: im Schuljahr:

Einstiegshaltestelle Wohnort:

Ich gebe mein Einverständnis, notwendige personenbezogene Daten an das befördernde Verkehrsunternehmen und den Träger der Schülerbeförderung (Schulverwaltungsamt) weiterzuleiten.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert, die Bedingungen für die Inanspruchnahme des Schülerfahrausweises zu diesem Antrag wurden zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/Sorgeberechtigte/r

Hiermit wird durch die Schule bestätigt, dass der Schüler gemäß § 4 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz Anspruch auf einen kostenfreien Schülerfahrausweis hat.

.....
Datum, Stempel, Unterschrift der Schule

✂.....

Bedingungen für die Inanspruchnahme des Schülerfahrausweises

1. Jede **Änderung der angegebenen Verhältnisse**, insbesondere Wohnungs- oder Schulwechsel, ist unverzüglich **über die Schule** dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schulverwaltungsamt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld **schriftlich anzuzeigen**.
2. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen (Schulwechsel, Wohnungswechsel, Nichteintritt in die Schule, Abgang von der Schule) ist der **Schülerfahrausweis unverzüglich an die Schule zurückzugeben**. Eine verspätete Abmeldung bzw. Rückgabe des Schülerfahrausweises kann Rückforderungsansprüche des Kostenträgers/Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt nach sich ziehen.
3. Sollten Schüler/Eltern den genannten Termin zur Antragsabgabe für einen Schülerfahrausweis versäumen, so bestätigt die Schule nur noch den Anspruch auf Schülerfahrausweis mit Stempel und Unterschrift, die Eltern tragen selbst die Kosten für Verzugsgebühren in Höhe von 10 Euro zuzüglich Porto und Versand.
4. Der Verlust des Schülerfahrausweises ist unverzüglich dem Verkehrsunternehmen über die Schule zu melden. Die Schule übergibt dann dem Schüler ein bestätigtes Formular zum Antrag eines Ersatz-Fahrausweises. Auch in diesem Fall tragen die Eltern die Kosten in Höhe von 10 Euro Gebühr zuzüglich Porto und Versand.
5. Die zur Mitfahrt berechtigten Schüler weisen im Linienverkehr ihre personalisierte Schülerfahrkarte vor. Schüler sind nur dann zur Nutzung einer Schülerfahrkarte berechtigt, wenn sie im Besitz eines Schülersausweises mit Lichtbild sind und diesen zu jeder Fahrt im Original mitführen und auf Verlangen dem KomBus – Fahr- und Kontrollpersonal vorzeigen. Die Schülerfahrkarten berechtigen im Gültigkeitszeitraum (Schuljahr ausgenommen der Sommerferien) zur Nutzung aller öffentlichen Nahverkehrsmittel – also Bus und Bahn. Sollten Schüler auch die Bahn nutzen, ist der VMT Schülerfahrausweis auch dafür nutzbar.

Bitte sorgfältig lesen und aufbewahren!